

## Ausschreibung für die eidgenössische Berufsprüfung "Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheits- schutz (ASGS)"

Diese eidgenössische Berufsprüfung «Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS)» wird gemäss der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Spezialistin und Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) vom 07. August 2017 und der dazugehörenden Wegleitung vom 02. August 2017 durchgeführt.

Die Prüfungsordnung und die Wegleitung sind abrufbar unter:

<http://www.diplom-asgs.ch/berufspruefung/>

Spezialistinnen und Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) sind einerseits in Betrieben sämtlicher Branchen oder andererseits bei den Durchführungsorganen (Suva, SECO, Kantonale Arbeitsinspektorate) tätig. In ihrer Funktion stellen sie sicher, dass die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich ASGS in den Betrieben praktisch umgesetzt werden.

### Prüfungsdaten

Schriftliche Prüfungen: Geleitete Fallarbeit allgemein (Prüfungsposition 1.1), Vertiefung (Prüfungsteil 2), Mini-Cases (Prüfungsposition 1.2)  
**Donnerstag, 3. Oktober 2019**

Mündliche Prüfungen: Critical Incidents (Prüfungsteil 3), Präsentation (Prüfungsposition 4.1), Fachgespräch (Prüfungsposition 4.2)  
**Dienstag – Donnerstag, 8. bis 10. Oktober 2019**

Die genauen Prüfungszeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.

### Prüfungsort

Schriftliche Prüfungen: CAMPUS Sursee, Leidenbergstrasse 17, 6208 Oberkirch  
Mündliche Prüfungen: CAMPUS Sursee, Leidenbergstrasse 17, 6208 Oberkirch

Die Räumlichkeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.

### Anmeldestelle und Anmeldefrist

Die Anmeldung zur eidgenössischen Berufsprüfung «Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS)» erfolgt über das Anmeldeformular. Dieses muss zusammen mit den geforderten Unterlagen (bitte in PDF Format) bis am **20. Mai 2019** eingereicht werden an: [info@diplom-asgs.ch](mailto:info@diplom-asgs.ch). Es gilt das Eingangsdatum des E-Mails.

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis;
- Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse;
- Kopien der Modulabschlüsse bzw. der entsprechenden Gleichwertigkeitsbestätigungen. Das heisst die Diplome als Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieurin und -ingenieur gemäss der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (SR 822.116).
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto;
- Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)

### **Bearbeitung der Anmeldung**

Der Eingang der Unterlagen wird Ihnen per E-Mail bestätigt.

Die Abklärung über die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen.

### **Termin Zulassungsentscheid**

Der Versand des Zulassungsentscheids erfolgt am **19. Juni 2019**.

### **Termin Prüfungsaufgebot**

Die Kandidatin oder der Kandidat wird mindestens 5 Wochen vor Beginn der Abschlussprüfung aufgeboten.

### **Prüfungsgebühr**

Die Prüfungsgebühr beträgt CHF 2'000 (MwSt-frei). Die Prüfungsgebühr ist innerhalb von 30 Tagen nach bestätigter Zulassung zu entrichten.

Die Gebühren für die Ausfertigung des Fachausweises und die Eintragung in das Register der Fachausweisinhaberinnen und -inhaber, als auch ein allfälliges Materialgeld werden separat erhoben. Diese gehen zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

Auslagen für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während der Abschlussprüfung gehen ebenfalls zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Abschlussprüfung nicht bestehen, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.

### **Annulation der Anmeldung**

Kandidatinnen und Kandidaten, die fristgerecht zurücktreten oder aus entschuldigen Gründen von der Abschlussprüfung zurücktreten müssen, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet. Ein fristgerechter Rücktritt ist möglich bis 6 Wochen vor Beginn der Abschlussprüfung. Als entschuldige Gründe gelten namentlich: Mutterschaft, Krankheit und Unfall, Todesfall im engeren Umfeld und unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.

### **Sprache**

Die Prüfung vom Herbst 2019 wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch durchgeführt.